

## 2016 „Johannes Johansson“-Reisestipendien

Um das Andenken des ehemaligen AEC-Präsidenten Johannes Johansson weiterhin zu ehren, wird die AEC mehrere Reisestipendien für den Jahreskongress 2016 vergeben. Johannes war ein leidenschaftlicher Förderer einer Politik der Offenheit, insofern stellt die Einrichtung von Reisestipendien eine wunderbare Möglichkeit dar, seiner zu gedenken. **Wie bereits in den letzten drei Jahren, bieten wir eine begrenzte Anzahl von „Johannes Johansson“-Reisestipendien, für die sich Mitglieder, die auf finanzielle Hilfe besonders angewiesen sind, bewerben mögen.**

Das Programm wird wie folgt durchgeführt:

- jedes Reisestipendium beträgt bis zu 500 Euro
- es soll bis zu 50% der Reise- und Unterbringungskosten eines Mitglieds decken – die Mitgliedsinstitution wird sich daher dazu verpflichten, mindestens die Hälfte der Kosten zu übernehmen
- Bewerbungen von Studierenden sind besonders willkommen, wie auch von KollegInnen der Musikakademien aus dem Westbalkan, wo Johannes so viel wertvolle Arbeit mit Hilfe der Schwedischen Agentur für Entwicklung und Kooperation (Sida) angeregt hat.

Bewerbungen sollten per Email-Anhang an Sara Primiterra unter [events@aec-music.eu](mailto:events@aec-music.eu) eingereicht werden und die folgenden Angaben umfassen:

- Name der Person, die teilnehmen möchte
- Repräsentierte Institution
- Gesamtkosten für Reise und Unterbringung
- Eine von einer/m leitenden Mitarbeiter/in der Institution unterzeichnete Bestätigung, dass die Institution mindestens 50% dieser Gesamtkosten übernehmen wird (genaue Angabe des von der Institution übernommenen Betrages)
- Genauer Betrag, der in Form eines Reisestipendiums beantragt wird (maximal 500 Euro)
- Bankverbindung, wohin das Reisestipendium im Falle einer erfolgreichen Bewerbung überwiesen werden soll
- Kurze Erläuterung (max. 250 Wörter) der besonderen Bedürfnisse/Umstände, die das Zuerkennen eines Reisestipendiums rechtfertigen würden

Bewerbungen sollten bis 19. September 2016 bei der AEC eintreffen. Erfolgreiche BewerberInnen werden bis 1. Oktober 2016 benachrichtigt. Das Reisestipendium wird direkt auf das in der Bewerbung genannte Bankkonto überwiesen, so dass die Mittel für die notwendigen Reisebuchungen zur Verfügung stehen.